

Aus Sicherheitsgründen betreibt ED Netze die Generatoren mit einer Frequenz von 52 Hz anstatt mit 50 Hz. Dies hat zur Folge, dass alle Einspeiseanlagen, die mit einer automatischen Schutzeinrichtung ausgestattet sein müssen, vom Netz getrennt werden. Eine Einspeisung erzeugter Energie in das ED-Niederspannungsnetz ist in dieser Zeit nicht möglich. Dies ist auch so bei Einspeiseanlagen mit jederzeit zugänglicher Trennstelle, die vor Beginn des



Aggregatbetriebes von unserem Betriebspersonal geöffnet wird. Ohne diese Maßnahmen könnte kein zuverlässiger Inselbetrieb des Aggregates mit ausreichender Spannungsqualität gewährleistet werden, es könnte sogar zu einer unkontrollierten Abschaltung kommen. Die etwas höhere Frequenz mit 52 Hz liegt aber innerhalb der Toleranzgrenzen der internationalen Norm für Spannungsqualität EN 50160 und beeinträchtigt nicht den Betrieb allgemein üblicher Verbrauchsgeräte.

Da bei den ggfs. kurzen Abschaltungen zu Beginn und/oder Ende eines Aggregatbetriebes ohne Synchronisation keine Versorgungsunterbrechung im Sinne des § 17 NAV vorliegt, wird diese Versorgungsänderung nicht angekündigt.

## Der für Sie zuständige Betriebsstützpunkt der ED Netze GmbH ist:

- **Betriebsstützpunkt Donaueschingen**  
Prinz-Fritzi-Allee 2 in 78166 Donaueschingen  
Telefon 07623 92-2809 – Fax -2823
- **Betriebsstützpunkt Gurtweil**  
Tiengener Str. 8 in 79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon 07623 92-6140 – Fax -6149
- **Betriebsstützpunkt Herrischried**  
Hauptstr. 27 in 79737 Herrischried  
Telefon 07623 92-3911 – Fax -3910
- **Betriebsstützpunkt Neustadt**  
Gutachstr. 36 in 79822 Titisee-Neustadt  
Telefon 07623 92-6170 – Fax -6180
- **Betriebsstützpunkt Schallstadt**  
Fischerinsel 6 in 79227 Schallstadt  
Telefon 07623 92-6127 – Fax -6129
- **Betriebsstützpunkt Weil-Haltingen**  
Elektraweg 16 in 79576 Weil am Rhein  
Telefon 07623 92-4013 – Fax -4010
- **Betriebsstützpunkt Zell**  
Gottfried-Fessmann-Str. 18 in 79669 Zell im Wiesental  
Telefon 07623 92-3952 – Fax -4670



[www.ednetze.de](http://www.ednetze.de)

Weitere Informationen zu diesem Thema und zu anderen Fragen in Sachen Versorgungsqualität erhalten Sie vom

**Regionalcenter Rheinfelden  
der ED Netze GmbH**  
Schildgasse 20  
D-79618 Rheinfelden (Baden)  
Telefon 07623 92-3260 – Fax -3585  
oder  
**Regionalcenter Donaueschingen  
der ED Netze GmbH**  
Prinz-Fritzi-Allee 2  
78166 Donaueschingen  
Telefon 07623 92-2022 – Fax -2820

Stand: 28. November 2018

# Abschalten

von Netzteilen und Einsatz mobiler Stromerzeuger (Notstromaggregate)



## Das öffentliche Verteilnetz steht nicht uneingeschränkt zur Verfügung!

Die ED Netze GmbH ist als Netzbetreiber gemäß § 11 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) vom 7.7.2005 dazu „verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen“. Eine jederzeit uneingeschränkte Versorgung ist dabei leider nicht möglich, denn die Elektrizität erreicht den Kunden über ein weites und damit auch gegen äußere Einflüsse anfälliges System von Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteilanlagen.

Im Zuge von betriebsnotwendigen Arbeiten (z.B. Wartung) kann es aus Gründen der Arbeitssicherheit manchmal erforderlich sein, dass ED Netze die Stromversorgung durch Abschaltung von Netzteilen unterbricht. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 17 (Unterbrechung der Anschlussnutzung) in der NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) vom 1.11.2006. Diese „geplanten Versorgungsunterbrechungen“ werden rechtzeitig und in geeigneter Weise, üblich 2 Tage vorher per Einwurfkarte, angekündigt. Bei großflächigen Abschaltungen erfolgt die Benachrichtigung üblicherweise über die regionale Tagespresse oder das Gemeindeblatt. Sollten kurzfristig und nur für kurze Zeit (max. 1 Std.) Abschaltungen nötig werden, z.B.



um den Arbeitsfortschritt nicht aufzuhalten oder Provisorien/ Umschaltungen nicht unnötig lange bestehen zu lassen, ist es zulässig, betroffene Kunden kurz zuvor persönlich oder telefonisch darüber in Kenntnis zu setzen. Bei unmittelbarer Behebung von Störungen zur Abwehr von „Gefahr in Verzug“, oder wenn der Netzbetreiber eine Abschaltung nicht selbst zu vertreten hat, entfällt dessen Benachrichtigungspflicht.

## Die Ersatzversorgung

**In manchen Fällen setzt ED Netze eine sogenannte Ersatzversorgung ein:** Um bei längeren geplanten Abschaltungen (über 5 Stunden Dauer) die Unannehmlichkeiten für betroffene Kunden zu minimieren, wird normalerweise eine Ersatzstromversorgung mit fahrbaren Versorgungsanlagen (Notstromaggregaten) eingesetzt. Bei Störungen oder kurzfristig erforderlichen Abschaltungen ist dies nicht

möglich. In diesem Fall ist das Netzbetriebspersonal zunächst damit beschäftigt, die normale leitungsgebundene Versorgung wieder herzustellen (hier gilt der Grundsatz: Störungsbehebung vor Ersatzstromversorgung, um alle oder zumindest möglichst viele Kunden möglichst schnell wieder versorgen zu können); sollte dies in absehbarer Zeit nicht realisierbar sein, werden in Absprache mit der Störungseinsatzleitung und ggfs. mit dem Katastrophenschutz Notstromaggregate zur provisorischen Versorgung eingesetzt – in erster Linie von Einrichtungen mit übergeordneter Bedeutung (z.B. Pumpwerke für die Wasserversorgung). Die Versorgung Einzelner muss dahinter zurückstehen und den Kriterien der Diskriminierungsfreiheit entsprechen.

Ein Recht auf Ersatzstromversorgung im Störfalle gibt es nicht. Kunden, die in solchen Fällen Probleme an und mit ihren elektrischen Anlagen bekommen können, sind gemäß § 16 (Nutzung des Anschlusses) in der NAV dazu angehalten, eigene, netzunabhängige Maßnahmen zu treffen, z.B. Einsatz von eigenen Notstromaggregaten und unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlagen.

Beim Einsatz von Notstromaggregaten kann es aus technischen Gründen zu Beginn und am Ende der Ersatzversorgung zu kurzen Unterbrechungen kommen, diese dauern in der Regel nur wenige Sekunden, in seltenen Fällen auch einige Minuten.